



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32
Mittwoch 12.08.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	420
➤ Verbandssatzung für den Mittelschulverband Taufkirchen-Vils	420
➤ Verbandssatzung für die Grundschule Taufkirchen-Vils.....	421
Termine.....	422
➤ Kommunale Wohnberatung	422
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	422
➤ Blutspendetermine	423
Rat und Hilfe	424



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verbandssatzung für den Mittelschulverband Taufkirchen-Vils

Änderung der Satzung des Schulverbandes für die Mittelschule Taufkirchen (Vils) vom 13.10.2014 (Verbandssatzung): Der Schulverband Mittelschule Taufkirchen (Vils) hat mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.07.2020 seine Verbandssatzung geändert. Die gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durch den Schulverband angezeigte Änderung wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachstehend bekanntgemacht.

Änderungssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Taufkirchen (Vils)

§ 1

der Paragraph 6 der Verbandssatzung „Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung“ erhält folgenden neuen Text in den Absätzen 2 bis 4:

- (2) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 70,00 Euro für jede Sitzung.
- (3) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält eine Entschädigung von 50 %, ein Ausschussvorsitzender in Höhe von 50 % und dessen Vertreter in Höhe von 25 % der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr Kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für jede Sitzung.

Die Absätze 1, 5 und 6 des Paragraphen 6 der Verbandssatzung bleiben unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Taufkirchen (Vils), den 28.07.2020

Schulverband Mittelschule Taufkirchen (Vils)

Stefan Haberl
Schulverbandsvorsitzender



Verbandssatzung für die Grundschule Taufkirchen-Vils

Änderung der Satzung des Schulverbandes für die Grundschule Taufkirchen (Vils) vom 13.10.2014 (Verbandssatzung): Der Schulverband Grundschule Taufkirchen (Vils) hat mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.07.2020 seine Verbandssatzung geändert. Die gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durch den Schulverband angezeigte Änderung wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachstehend bekanntgemacht.

Änderungssatzung des Schulverbandes für die Grundschule Taufkirchen (Vils)

§ 1

der Paragraph 6 der Verbandssatzung „Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung“ erhält folgenden neuen Text in den Absätzen 2 bis 4:

- (5) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 70,00 Euro für jede Sitzung.
- (6) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält eine Entschädigung von 50 %, ein Ausschussvorsitzender in Höhe von 50 % und dessen Vertreter in Höhe von 25 % der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.
- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr Kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für jede Sitzung.

Die Absätze 1, 5 und 6 des Paragraphen 6 der Verbandssatzung bleiben unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

- (2) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Taufkirchen (Vils), den 28.07.2020

Schulverband Grundschule Taufkirchen (Vils)

Stefan Haberl
Schulverbandsvorsitzender



Termine

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32
Mittwoch 12.08.2020

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
08.09.2020	84419 Schwindegg	Volksschule	Schulstraße 11	-	16:00	20:00



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Öffnungszeiten während der Sommerferien:

Mittwoch, 19.08.	Vormittag 10:00-12:00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch, 02.09.	10:00-12:00 Uhr	geschlossen

Ab dem 08.09. gelten wieder die normalen Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Montag	Vormittag 8:00-12:00 Uhr	Nachmittag 13:00-16:30 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen

Es gelten jedoch bestimmte Auflagen:

https://www.landkreis-erding.de/media/7687/aushang-wegen-corona-auflagen_fuer-hp.pdf



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32
Mittwoch 12.08.2020

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32
Mittwoch 12.08.2020



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32
Mittwoch 12.08.2020

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat